

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

31.1.1813 (Nr. 31)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 31.

Sonntag, den 31. Jan.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Ein kön. westphäl. Dekret vom 20. d. betrifft die definitive Organisation der Zinszahlung der öffentlichen Schuld, wonach unter andern, vom 1. Semester des laufenden Jahrs an gerechnet, die Elementarerheber, so wie die Kreis- und Generaleinnehmer ermächtigt sind, die Zinskoupons der öffentlichen Schuld, ohne Unterschied der Buchstaben und Nummern, auf alle in den Staatschatz fließende Abgaben in Zahlung und Ablieferung anzunehmen.

Ein Leipziger Blatt enthält nachstehendes aus Leipzig vom 16. d.: „Die hiesige Neujahrsmesse ist nun vorbei, allein sie ist noch schlechter ausgefallen, als man erwartete. Es fehlte zu sehr an Geld, Muth und Vertrauen, als daß Jemand mehr kaufen sollte, als er nothwendig brauchte. Anfänglich fehlte es fast gänzlich an ausländischen Käufern; endlich aber stellten sich mehrere aus dem Herzogthume Warschau ein. In groben und mittlern Tüchern ist ein bedeutender Absatz gemacht worden, indem man viel für die Armeen brauchte; auch kaufte man viel Handschuhe und Strümpfe, weil dies Gegenstände der allerersten Nothwendigkeit sind. In Seidenwaaren war ebenfalls nur sehr wenig Verkehr. In den übrigen Handelszweigen herrschte beinahe eine Todesstille. Der Absatz in Kolonialwaaren war sehr gering; Niemand fragte darnach; man glaubte, sie würden sehr fallen müssen, und verschob daher den Einkauf. Der Preis des Kaffees im Ganzen war für das Pfund 16, 17 und 18 Gr. Der Zucker erhält sich immer noch in seinem hohen Preise von 23 Gr., 1 Lthr. und 1 Lthr. 1 bis 2 Gr. In der hiesigen Gegend ist die Getreideerde im vorigen Jahre sehr schlecht ausgefallen; man hat zwar viel Schocke erbauet, aber das Getreide schüttet sehr wenig, besonders der Roggen und der Weizen. Alle Getreidearten stehen daher in hohen Preisen, und viele Landleute ha-

ben schon alles verzehrt, was sie an Getreide erbauet haben &c.

Frankreich.

Am 24. d. hielt der Kaiser zu Fontainebleau ein Ministerialkonseil. Am 25. Abends war daselbst Konzert bei Hofe.

Unter den neuesten patriotischen Anerbietungen bemerkt man Lyon mit 120, Turin mit 100, Bordeaux mit 80, Rouen, Lille, Gent und Nantes mit 50, Angers &c. mit 45 berittenen und equipirten Reitern.

Im Oberhein hat der Präsekt Felix Desportes das Generalverwaltungskonseil des Departement zusammenberufen; dem Bernehmen nach hat dasselbe einen Beschluß gefaßt, um, auffer dem ausgeschriebenen Kontingent, der Regierung noch zweihundert Reiter auf Kosten des Oberheins zu liefern. Die reichsten Gemeinden und Korporationen, namentlich Kolmar, Mühlhausen &c., werden besondere Anerbietungen machen.

Eine Person vom höchsten Rang hat, nach dem Journal de l'Emp., 6 der schönsten Pferde aus ihren Ställen zum Dienste für die Armee eingesandt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 25. d. zu 77 Fr. 35 Cent.

Großbritannien.

Fortsetzung der Erklärung des Prinzen Regenten vom 9. d.: „Die Regierung der vereinigten Staaten ermangete nicht, gegen die Kabinettsbefehle Großbritanniens Vorstellungen zu machen. Ob sie gleich wußte, daß diese Befehle zurückgenommen werden sollten, wenn die Dekrete von Frankreich, welche dieselben veranlassen, auch zurückgenommen würden, so beschloß sie doch in dem nämlichen Augenblicke, dem Betragen der beiden kriegsführenden Mächte zu widerstehen, anstatt erst von Frankreich zu verlangen, seine Dekrete zu widerrufen. Indem die-

selbe also auf das ungerechteste die nämliche Maasregel von Haß auf den beleidigenden, so wie auf den beleidigten Theil ausdehnte, nahm sie Widerstandsmaasregeln in Betreff des Handels gegen beide an, die inzwischen, da sie in den auf einander gefolgten Embargo-, Non-Intercourse- oder Non-Importation-Akten von einander abweichen, in ihrer Ausübung offenbar falsch, und vorzüglich gegen den überlegenen Handel und die Seemacht Großbritannien gerichtet waren. Die nämliche Parteilichkeit gegen Frankreich zeigte sich in ihren Unterhandlungen, so wie in der Maasregel ihres schon erwähnten Widerstands. Man forderte von beiden kriegführenden Mächten, sie sollten ihre respektiven Edikte zurücknehmen; allein die Ausdrücke, in welchen diese Forderungen gemacht wurden, waren sehr verschieden. Man verlangte von Frankreich nur die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand, obgleich viele andere Edikte, welche den neutralen Handel der vereinigten Staaten sehr verletzten, von dieser Macht erlassen worden waren. Man verlangte keine Versicherung, daß die Dekrete von Berlin und Mailand, wenn sie einmal zurückgenommen wären, nicht wieder unter irgend einer andern Form sollten hergestellt werden, und man machte sich unmittelbar verpflichtet, daß nach der Zurücknahme die amerikanische Regierung an dem Kriege gegen Großbritannien Antheil nehmen würde, wenn letzteres nicht unmittelbar seine Befehle zurücknahm, während gar kein schickliches Anerbieten Großbritannien gemacht wurde, von dem man nicht nur verlangte, es sollte seine Kabinettsbefehle zurücknehmen, sondern auch keine andere ähnlicher Art erlassen, und zu gleicher Zeit die Blokade von 1806 aufheben. Gegen diese eingeführte und nach Gewohnheit geschärfte Blokade hatten die vereinigten Staaten zur Zeit, wo sie dekretirt wurde, keinen Einwurf gemacht. Im Gegentheil gestand der damals zu London residirende Minister selbst ein, daß, seiner Meinung nach, dieselbe auf eine Art abgefaßt sey, um einen Beweis von der friedlichen Gesinnung des brittischen Kabinetts gegen die vereinigten Staaten an den Tag zu legen. (D. S. f.)

Herzogthum Warschau.

Der Fürst Joseph Poniatowsky, als Oberbefehlshaber (Regimentarce) des allgemeinen Aufgebots (Pospolite ruszenie), hat unterm 24. Dez. einen Befehl an alle Kreismarshälle des Aufgebots erlassen, und ihnen zur

Pflicht gemacht, alle Kräfte aufzubieten, damit bis zum 10. Jan. das Aufgebot in jedem Kreise organisiert sey, dabei jedoch sich aller Einmischung in die politische oder Zivilverwaltung des Kreises zu enthalten.

Deſtreich.

Deſtreichische Blätter enthalten noch folgende Heldenzüge des k. k. öſtreich. Auxiliarkorps im Feldzuge 1812. Der Oberjäger Salzing, Unterjäger Bofch, Vizoberjäger Reiter und Unterjäger Blaschka des 5. Jägerbataillons haben sich in der Affaire bei Koffibrod am 10. Aug. durch ihre Tapferkeit, durch welche sie sich schon in frühern Feldzügen bemerkbar machten, aufs neue ausgezeichnet. Auch waren sie es, welche bis zu einer bei Koffibrod aufgestellten feindlichen Kanone vordrangen, deren Bedienung theils niedermachten, theils zerstörten, und selbe eroberten. Die beiden ersten wurden mit der silbernen Medaille, die letztern zwei jeder mit 6 Dukaten in Gold belohnt. — Bei dem Streifkommando, welches der tapfere Major Graf Hartopp, der am 18. Nov. den Tod des Helden starb, an eben diesem Tage gegen das Desfile von Rudnia anführte, hat sich der Unterjäger Lorges dieses Bataillons besonders ausgezeichnet. Als der genannte Major an der Spitze der Avantgarde seines Detachement gegen Rudnia débouchirte, und ganz allein etwas vorritt, um die Gegend zu besehen, wurde er auf einmal von 5 Kosaken umrungen. Lorges, der eine Stunde früher auch schon eine viel stärkere feindliche Patrouille geworfen, und ihr mehrere Gefangene abgenommen hatte, eilte schnell zu Hülfe herbei, schoß den einen Kosaken vom Pferde, blessirte noch einen mit dem Bajonet, jagte die übrigen in die Flucht, und rettete dadurch seinen Major von der Gefangenschaft. Er erhielt die silberne Medaille. — Am 29. Sept. stand der Blankensteinische Hussarenkorporal, Stephan Hiry, vor Radischow auf dem äußersten Vorposten, als noch vor grauem Tage, um 4 Uhr früh, eine starke feindliche Kavalleriekolonnie diesen Posten zu überfallen versuchte. An der Wachsamkeit dieses Postenkommandanten scheiterte die vorgethabte Ueberraschung; die feindliche Avantgarde sah sich plötzlich von dem, welchen sie zu überfallen wähnte, angegriffen, und auf ihre Kolonne geworfen. Diese Kolonne selbst verlor ihre Fassung so gänzlich, daß sie nichts unternahm, um den Rückzug dieses Pickets zu hindern, welcher in bester Ordnung plänkels vor sich gieng. Hier

durch gewannen die Kavallerietrupps im Rücken Zeit, den Feind in völliger Bereitschaft zu empfangen. Auf dem weitem Rückzuge rettete dieser Korporal durch muthvolle Vertheidigung einer Brücke mehrere, theils bleefirte, theils mit schwachen Pferden zurückgebliebene Kameraden; auch befreite er seinen Rittmeister und Eskadronkommandanten von Wolff, welcher, nachdem er zwei Hiebe über den Kopf und mehrere Stichwunden erhalten, vom Pferde gefallen, und in feindliche Gefangenschaft gerathen war. Er erhielt die silberne Verdienstmedaille.

Ein Schreiben aus Wien vom 23. d. in Nürnberger Blättern enthält folgendes: „Es heißt, daß die noch in der Stadt Wien befindlichen Klöster aufgehoben, und die ziemlich ansehnlichen Gebäude derselben zu Wohnungen für Staatsbeamte eingerichtet werden sollen. — Um den Geschäften einen raschern Gang zu verschaffen, haben Se. Maj. der Kaiser verordnet, daß den Räten bei jeder Referatsvertheilung von dem Präsidium zur Abfassung des Vortrags eine gewisse Zeitsfrist bestimmt, und Falls innerhalb 8 Tagen nach Verlauf derselben der Referent mit der Arbeit noch zurück wäre, die provisorische Sper- rung der Befoldung gegen ihn ohne weiters verhängt werden soll.“

Am 23. d. stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu 138½ Ufo und zu 137½ zwei Monate.

Z ü r k e i.

Der Moniteur meldet aus Konstantinopel vom 15. Dez.: „Die Gesinnungen des Mollah, Pascha von Bid- din, sind noch immer zweideutig. Man versichert, er habe Befehl erhalten, seine Residenz zu verlassen, um sich nach Sophia zu begeben, und daselbst als Privatmann zu leben; allein man zweifelt, daß er diesem Befehle gehorchen werde. — Islil-Dglu, der sich gegen den Großherrn empörte, hatte sich zu Silistria eingeschlossen; er hat diese Festung verlassen, und sich zu den Russen geflüchtet. Andre Ahan, Freunde des Islil-Dghlu, welche Truppen unter ihren Befehlen hatten, wurden ergriffen und getödtet. — Der Großherr trachtet jeden Tag mehr, seine Autorität wieder zu ergreifen; sein System von Sten- ge steht mit diesem Grundsatz in Verbindung. Er hat die Morusi vernichtet, weil sie einen großen Einfluß auf die Entschlüsse des Divans hatten. Seit ihrem Sturze kann kein andres Haus mehr so hoch steigen. — Die Ein- nahme von Mecca und Medina, welche Städte den Be-

habiten durch Uffim Pascha, Sohn des Mehemed Aly, Pascha's von Egypten, entrisen wurden, hat im Innern des Serails zu Lustbarkeiten Anlaß gegeben.“

N o r d a m e r i k a.

Am 14. Dez. gieng im Senat zu Washington eine die Erbauung von 4 Linienschiffen, von wenigstens 74 Ka- nonen, und von 6 Fregatten, von 44 Kanonen, betref- sende Bill mit einer Stimmenmehrheit von 28 gegen 2 durch.

Eine Bill, auf Vermehrung des Golds der Armee der vereinigten Staaten gehend, hat Gesetzeskraft erhalten.

Nach dem dem Kongreß übergebenen Budget machen die dermaligen Umstände ein Ansehen von 20 Mill. Dol- lars nöthig, wovon jedoch 5 Mill. zur gänzlichen Tilgung der alten Staatsschuld verwendet werden sollen.

In der Zeitung von Newyork vom 15. Dez. ließt man folgendes Schreiben: „Die aus den Linien eingegan- genen Nachrichten sind so außerordentlicher Natur, daß ich mit einer kurzen Mittheilung derselben eilen zu müssen glaube. Ich habe sie von sämtlichen zurückkehrenden Vo- lontärs, und von dem Kapitän P., meinem persönlichen Freunde, erhalten. Als Smyth (Sb. No. 19) seinem ersten Versuche, (über den Kanada von Newyork tren- nenden Niagaraström zu sehen), entsagte, war es sehr schwer, die Armee im Saume zu halten. Die Offiziere begaben sich in Gesamtheit zu ihm, um sich nach seinen Absichten zu erkundigen; er schwur unter den fürchterlichsten Belheuerungen, daß er noch in der Nacht übersetzen würde. Die Truppen standen von Mitter- nacht bis 1 Uhr unterm Gewehr; alles schiffte sich mit Ordnung und in größter Stille ein. Zu gleicher Zeit fielen zwei Kanonenschüsse von unserer Seite, und kurz darauf hörte man die Reveille auf dem entgegenge- setzten Ufer schlagen. Ein dahin abgesandter Parlamentär kam mit einem Offizier des Gen. Sheaff zurück. Nach ei- ner langen Konferenz erhielten die Soldaten den Befehl, in ihre Quartiere zurückzukehren. Die Volontärs wurden fortgeschickt. Die Offiziere zerbrachen ihre Degen und die Soldaten ihre Gewehre. Gen. Porter hielt eine Anrede an die Soldaten, worin er Smyth einen Schurken und Feigen nannte. Smyth nahm, um sich in Sicherheit zu setzen, ein Quartier zu Buffalo; der Wirth aber bat ihn, aus Furcht vor dem Pöbel, sein Haus zu verlassen. Als er es verließ, zielte ein Soldat mit einer Pistole nach

ihm. Nun floh er in sein Lager, und umgab sich mit Garden und Schildwachen. In der folgenden Nacht kamen einige Personen, die seinen Aufenthalt nicht kannten, zu dem Richter Grangers, wo er gewohnt hatte, und schwuren, daß sie ihn lebendig oder todt haben müßten. 1500 Dollars sind, wie es heißt, auf seinen Kopf gesetzt. Die Offiziere haben sich berathschlagt, wovon man das Resultat aber nicht kennt; man sah sie indessen sehr niedergeschlagen aus einander gehen &c.

Ball = Anzeige.

Montag, den 1. Febr., wird im Großherzogl. Hoftheater der zweite Maskenball gehalten.

Todes = Anzeigen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine geliebte Schwester, Luise Charlotte, verehlicht gewesene Kommerzrätin Eling, in Mannheim, nach vielfährig mit geprüfter Geduld und Standhaftigkeit ausgehaltenem fränklichem Zustande, im 59. Jahre ihres leidenvollen Lebens, am 26. d. M. zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Ich mache diesen für mich traurigen Todesfall sämtlichen sowohl der Verstorbenen als meinen Freunden bekannt, indem ich mir alle diesfallige Beileidsbezeugungen ergebenst verbitte.

Mannheim, den 28. Jan. 1813.

Johann Georg Machtet.

Gestern in der Frühe um 3 Uhr verschied unsere innigst geliebte Mutter und Großmutter, Barbara Hundzinger, geborne Dahmann, im 82. Jahre ihres thätigen Lebens, an einer Entkräftung. Indem wir hiermit diesen uns äußerst schmerzlichen Todesfall allen unsern Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir uns zugleich, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, ihrer fernern Gewogenheit bediens.

Mannheim, den 28. Jan. 1813.

Die sämtlichen Hintertassen.

Karlsruhe. [Strafgerichts = Publikation.] Das Großherzogliche Hofgericht zu Rastadt hat in Untersuchungssachen c. Katharina Behr von Steinfeld bei Weissenburg wegen eines verübten Kleiderdiebstahls durch Urtheil vom 12. d. M. No. 63 gegen die nachbeschriebene eine wöchentliche Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Bütigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Untersuchungskosten und nachherigen Landesverweisung erkannt.

Dieses wird unter Anfügung des Signalements der Inculpaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Alt 20 Jahr, 4' 3" 2" groß, brauner Haare, niedere Stirn, kleine Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rundes volles Gesicht, etwas bitternarbig; trug bei der Fortwreßung ein weißes monfollinenes Kleid, und schwarzes seidenes Halsstuch, rothes schwarzgeputztes cottunenes zerrissenes Kleid, und ein weiß und schwarzgeputztes ditto, Strümpfe und Schuhe.

Karlsruhe, den 14. Jan. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtamt
Graf v. Benzel - Sternau.

St. Georgen. [Herrschaftlicher Haus- und Güter-Verkauf.] In Folge hoher Verfügung des Großherzogl. hochlöblichen Direktoriums des Donautreises vom 24. Okt. v. J., No. 11957, werden die herrschaftlichen Felder im Hindis-

Bogtei Rohrhartsberg, Triberger Herrschaft, mit einem Haus, worauf eine Wirthschafts- und Mühlengerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und versteigert.

Auf dem Haus ruhet das Tafeln- und Mahtrecht, und ist in Rücksicht seiner Lage, weil es am Fuß des Hindisbergs steht, als Wirthshaus unentbehrlich.

Die zu demselben verkaufende Grundstücke bestehen:

- a) in 5 Jauchert 258 Ruthen Matten,
- b) in 4 Jauchert 196 Ruthen Ackerfeld und
- c) in 16 Jauchert 69 Ruthen Waidfeld, zusammen

in 26 Jauchert 163 Ruthen.

Die bei allen herrschaftlichen Güterverkäufen gewöhnlichen Bedingungen sind hier auch folgende:

1) Geschieht die Zahlung in sechs auf einander folgenden mit 5 pSt. verzinslichen Jahrsterminen. Bei jedem Termin muß 1 Quart in baarem Gelde bezahlt, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Badischen Amortisationskassen = Obligationen abgeführt werden.

2) Wird bis zur gänzlichen Abführung des Kaufschillings gnädigster Herrschaft das Unterpfindrecht vorbehalten.

3) Unterliegt das Wirthshaus und die dazu gehörenden Grundstücke dem Behenden und gewöhnlichen Staatslasten, gleich andern Privatgütern.

4) Wird sich die hohe Ratifikation vorbehalten.

Diese Versteigerung wird Montag, den 15. Febr. d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Schwannwirthshause in der Schönnach vorgenommen, wozu die Liebhaber unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder legale Bürgschaftsurkunden, so wie auch über ihren sittlichen Lebenswandel auszuweisen haben.

St. Georgen, den 15. Jan. 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Beck.

Weber.

Karlsruhe. [Vorladung.] Philipp Hofheinz von Spöck, welcher sich vor 22 Jahren auf das Vorgebirg der guten Hofnung begeben, und seit 12 Jahren nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 12 Monaten bei unterzeichnetem Amt zu melden, und sein in 460 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1813.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Vermöge höchster Drede werden hiermit sämtliche Gläubiger des Großherzogl. Bad. pensionirten Lieutenants, Herrn Heinrich Otto v. Semmingen zu Fürfeld, öffentlich vorgeladen, ihre an besagten Lieutenant habenden rechtlichen Forderungen innerhalb sechs Wochen, von heute an, bei Vermeidung der Präclusion dahier anzugeben, zu liquidiren, und des weiter Rechtlichen gewärtig zu seyn.

Mannheim, den 11. Jan. 1813.

Von Großherzogl. Badischen Garnisonsauditorats wegen.

Luh,

Garnisonsauditor.

Schwezingen. [Warnung.] Samuel Rosenfels in Schwezingen warnt hierdurch jedermann, niemanden auf seinen Namen etwas zu borgen, der nicht mit einer von ihm unterzeichneten Anweisung versehen ist.

Schwezingen, den 21. Jan. 1813.

[Warnung.] Zu Verhütung aller Mißverständnisse wird hierdurch jedermann gewarnt, dem unter der Großherzogl. Infanterie stehenden Heinrich Dietz von Heidelberg etwas zu borgen, indem nie Zahlung dafür von unterzeichnetem wird geleistet werden.

Adam Schmidt.